



# Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg

Tel.: (0821) 324-1527, Fax: 324-1524, E-Mail: [rs1.stadt@augsburg.de](mailto:rs1.stadt@augsburg.de)

[www.bertolt-brecht-realschule.de](http://www.bertolt-brecht-realschule.de)

Augsburg, 08.05.2020

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

der Präsenzunterricht in den 10. Klassen läuft nun seit zwei Wochen und auch wenn die Schülerinnen und Schüler gelegentlich an die neu gültigen Regeln erinnert werden müssen, gewöhnen sie sich doch langsam alle an den ungewohnten Schulbetrieb.

Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, werden nun stufenweise die anderen Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht eingegliedert. Um einen größtmöglichen Schutz für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten, sind deswegen einige Änderungen nötig, über die wir Sie nachfolgend informieren wollen:

### **Unterrichtszeiten und Stundenplan:**

Um eine kleinstmögliche Durchmischung der Unterrichtsgruppen zu erreichen, führen wir an unserer Schule einen Schichtbetrieb im Blockmodell ein. Ein Block besteht dabei aus jeweils drei/vier aufeinander folgenden Stunden. Dadurch ändern sich unsere Unterrichtszeiten wie folgt:

- 1. Stunde: 7.50 – 8.35 Uhr
- 2. Stunde: 8.35 – 9.20 Uhr
- 3. Stunde: 9.20 – 10.05 Uhr
  
- 4. Stunde: 10.45 – 11.30 Uhr
- 5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr
- 6. Stunde: 12.15 – 13.00 Uhr
- 7. Stunde: 13.00 – 13.45 Uhr

Für die 10. Klassen findet der Unterricht von der 4. bis zur 6. bzw. 7. Stunde statt. Der neue Stundenplan ist ab Freitag, 08.05.20, 8.00 Uhr auf web-Untis einzusehen. Dieser gilt dann zunächst bis zu den Pfingstferien.

### **Räume:**

Aufgrund der unterschiedlichen Gruppengröße der neu hinzukommenden Klassen, ändern sich die bisherigen Unterrichtsräume. Die neue Raumbelagung hängt für die Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich der Schule aus. Nach wie vor gilt, dass eine Unterrichtsgruppe in nur einem Raum unterrichtet wird, ein Unterricht in Fachräumen oder ein Raumwechsel ist nicht vorgesehen. Auch in den neuen Räumen kann es vorkommen, dass in einigen mehr als die Richtzahl von 15 Schülerinnen und Schülern unterrichtet wird. Dies hängt, wie Sie bereits wissen, damit zusammen, dass wir an unserer Schule große Räume zur Verfügung haben, so dass in allen Räumen der Abstand von 1,50 Meter (entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums) gewahrt bleibt.

### **Pausen:**

Da der Unterricht im Blockmodell stattfindet, findet für die Schülerinnen und Schüler keine Pause statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder ausreichend frühstücken und etwas zum Trinken mitbringen. Für absolute Notfälle gibt es einen Automatenverkauf.

### **Betreten und Verlassen des Schulhauses:**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 10.40 Uhr die Schule durch den Haupteingang betreten und begeben sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sofort durch die Ihnen zugewiesenen Treppenhäuser zu ihren Klassenzimmern. Treffen die Schülerinnen und Schüler vor 10.40 Uhr an der Schule ein, halten sie sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m auf dem Platz vor dem Haupteingang auf. Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgelände sofort zu verlassen, ein Aufenthalt ist dort nicht mehr erlaubt.

**Unterricht und Unterrichtsbetrieb:**

Der Unterricht findet wie in den vergangenen zwei Wochen in Unterrichtsgruppen getrennt nach Wahlpflichtfächergruppen statt. Um die Gefahr der Schülerdurchmischung zu vermindern, wird der Unterricht auf die Abschlussprüfungsfächer reduziert, so dass die Schülerinnen und Schüler max. 3 bis 4 Unterrichtsstunden pro Tag haben. In den Räumen ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten, der markierte Platz darf nicht verlassen werden. Ein Toilettengang darf wie gehabt nur einzeln und nach Erlaubnis der Lehrkraft erfolgen. Ansonsten gelten die im Elternbrief vom 24.04.2020 mitgeteilten Regeln nach wie vor.

**Anwesenheitspflicht und Zuspätkommer:**

Für die Schülerinnen und Schüler besteht während des Präsenzunterrichts nach wie vor Anwesenheitspflicht.

Weiterhin gilt ebenfalls, dass bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) die Schülerinnen und Schüler unbedingt zu Hause bleiben sollen. In diesem Fall hat eine Information der Schulleitung mit Angabe der Symptome über das Sekretariat bis spätestens 7.50 Uhr zu erfolgen. Für reguläre Krankmeldungen gelten die bisherigen Regeln.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, so begibt sie/er sich nach wie vor ohne Gang ins Sekretariat direkt in den Unterrichtsraum. Seine Fehlzeiten werden von der Lehrkraft erfasst.

Für Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder deren Erziehungsberechtigte eine Vorerkrankung haben und deswegen nicht am Unterricht teilnehmen können, gilt, dass die Schule von den Erziehungsberechtigten unterrichtet werden muss.

**Leistungsmessungen:**

In den im Präsenzunterricht erteilten Fächern werden zur Ermittlung der Jahresfortgangsnote noch Stegreifaufgaben und unter Umständen Schulaufgaben geschrieben. Wird im jeweiligen Fach noch eine Schulaufgabe geschrieben, werden die Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Fachlehrer über Umfang und Termin informiert. Stegreifaufgaben werden nach wie vor unangekündigt abgehalten.

**Mund-Nasen-Schutz:**

Dadurch bedingt, dass nun nach und nach mehr Personen im Schulhaus anwesend sind, gilt für die Schüler das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, sobald sie im Gebäude unterwegs sind (beim Betreten des Schulhauses, Gang zum Klassenzimmer, Toilettengang, nach Unterrichtsende beim Verlassen des Klassenzimmers...). Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihre Kinder stets einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben. Wird ein solcher nicht angelegt, behalten wir uns vor, die Schülerin oder den Schüler nach Hause zu schicken.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum ist aufgrund des dort gewährleisteten Mindestabstands nicht erforderlich.

Auch möchten wir Sie nochmal darauf hinweisen, dass auf dem Schulweg die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften nach wie vor Ihre Gültigkeit haben. Das bedeutet konkret, dass bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen ist. Bei Benutzung eines Fahrrades oder zu Fuß ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Passanten sowie zu Mitschülern einzuhalten ist.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte – wie ihr/Sie sehen, ist die weitere teilweise Schulöffnung mit weiteren zahlreichen Veränderungen und Einschränkungen verbunden. Wir sind bemüht Ihnen und Euch einen verlässlichen und strukturierten Unterrichtsalltag zu bereiten, bei dem die Gesundheit aller am Unterricht beteiligten Personen im Vordergrund steht. Wir sind uns auch bewusst, dass die Situation von den Schülerinnen und Schülern weiterhin viel Disziplin und Durchhaltevermögen abverlangen wird. Aber wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir diese außergewöhnliche Zeit gemeinsam gut überstehen werden!

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser, Ulrich Hein, Georg Erhardt, Sabine Wilhelm, Martin Höfele